

(Oberbürgermeister Keil.)

(A) wiederholt, daß es nach meiner doch auch schon langjährigen Erfahrung kein Mittel gibt, polizeilich mit Erfolg einzuschreiten.

Wenn weiter gesagt worden ist, daß man ja die Übelstände auf sittlichem Gebiete dadurch beschränken könnte, daß man in die Gewerbeordnung eine Bestimmung einfügte, welche für Lokale mit weiblicher Bedienung irgendwelche zeitliche oder sonstige Beschränkung einführt, so heißt das gerade das Kind mit dem Bade ausschütten. Es gibt eine ganze Masse anständige Lokale, in denen Kellnerinnen bedienen; wir würden dann für diese anständigen Lokale ohne Not die Maßregeln einführen, die nur für gewisse Lokale erforderlich sind.

Und endlich möchte ich Herrn Kollegen Schmid sagen: vor der Beurteilung der Bedürfnisfrage bei alkoholfreien Schankstätten fürchte ich mich nicht. Ich habe in meiner Praxis schon schwierigere Fragen überwunden, so daß ich hoffe und glaube, wenn diese Fragen einst auftauchen, daß ich sie dann in richtiger und gerechter Weise zu lösen vermag.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Der Herr Berichterstatter!

(B) Berichterstatter Kammerherr **von Borberg:** Ich möchte bloß noch einmal wiederholen, daß die Deputation bei der Beurteilung der Petition davon ausgegangen ist, dem Sinne der Petition getreu zu bleiben, und der geht lediglich auf die Anzahl der Schankwirtschaften, die Konkurrenz machen, nicht auf die Zustände, die dieses Ziel an Schankwirtschaften mit herbeiführt, und die Mißstände, die dadurch hervorgerufen werden, um Gäste usw. heranzuziehen.

Präsident: Meine Herren! Sie haben den Antrag Keil gehört, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Ich frage zunächst, ob dieser Antrag genügend unterstützt wird. — Es ist der Fall.

Ich bitte nun die Herren, sich zu erheben, die den Antrag Keil ablehnen.

Der Antrag Keil ist gegen 8 Stimmen angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Hermann Edwin Möckel in Mühlggrün um Gewährung einer Entschädigung oder Rente. (Drucksache Nr. 294.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Oberbürgermeister Dr. Schmid.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. **Schmid:** Meine hochgeehrten Herren! Die Angelegenheit, über die

ich Ihnen jetzt im Namen der vierten Deputation Bericht zu erstatten habe, hat bereits drei ordentliche Landtage beschäftigt. Allerdings ist sie stets nur in der Zweiten Kammer beraten worden, während die Beratung in unserem Hause jedesmal wegen des Schlusses der Session unterbleiben mußte. Ich bedaure, daß ich bei der vorgerückten Zeit Sie noch mit einer längeren Auseinandersetzung unterhalten muß, allein die Sache, um die es sich handelt, ist im jenseitigen Hause etwas zur cause célèbre gemacht worden und hat ein gewisses Aufsehen weit über die Grenzen des Ständehauses hinaus erregt.

Der Sägewerksbesitzer Möckel in Werneßgrün bei Auerbach hat im Frühjahr 1903 bei der Amtshauptmannschaft Auerbach als der für ihn zustehenden Gewerbe- und Baupolizeibehörde ein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe einer Bleicherei- und Appreturanstalt eingereicht. Hierüber war das Verfahren gemäß § 16 ff. der Gewerbeordnung einzuleiten. Es ist die öffentliche Bekanntmachung erlassen worden, und mehrere Beteiligte haben Widersprüche erhoben. Dies waren teils unmittelbare Nachbarn, teils in der Nähe mit industriellen Etablissements Angefessene. Sie haben Widerspruch erhoben, weil sie besonders von der Anwendung des Chlors, welcher bei Appretur- und Bleichereianstalten nötig ist, Nachteile für ihren Betrieb und die dort erzeugten Waren befürchteten. Insbesondere kamen als Nachbarn und Widersprechende zwei Brauereibesitzer in Betracht, die das bekannte Werneßgrüner Bier produzieren, das auch über die Grenzen des Vogtlandes hinaus einen gewissen Ruf hat.

Die Gutachten der Sachverständigen, die von der Amtshauptmannschaft herbeigezogen worden sind, lauteten im ganzen nicht ungünstig für das Möckelsche Projekt, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß diejenigen Bedingungen, welche für den fortlaufenden zukünftigen Betrieb vorgesehen waren, von dem Unternehmer und seinen Leuten gewissenhaft beobachtet werden müßten. Andere Sachverständige freilich, welche von den Widersprechenden angerufen worden waren, insbesondere die Sächsische Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei in Grimma, gaben der Meinung Ausdruck, daß die geplante Bleicherei- und Appreturanstalt unter allen Umständen den schon bestehenden benachbarten industriellen Betrieben nachteilig sein würde. Sie blieben auch bei diesem Gutachten stehen, nachdem der Unternehmer Möckel den ursprünglichen Plan einer gewöhnlichen Chlorkalkbleiche dahin abgeändert hatte, daß an Stelle des bei dieser üblichen Verfahrens lediglich die Benutzung elektrolytisch hergestellten Chlors eintreten und damit insbesondere die sonst in Frage kommende Belästigung durch Chlorkalkstaub vermieden werden sollte. Die Amtshauptmannschaft Auerbach mit